



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Amtsblatt

Appenzell Ausserrhoden

**Kanton Zürich
Amtsblatt**

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens

Publikationsdatum: SHAB, KABZH, KABAR 11.11.2020

Zusätzliche Publikationen: KABSG 11.11.2020

Meldungsnummer: KK03-0000019512

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Einstellung des Konkursverfahrens AMANTUS Art INVESTMENT AG in Liquidation

Schuldner:

AMANTUS Art INVESTMENT AG in Liquidation

CHE-331.101.070

Schwendistrasse 5

9411 Schachen b. Reute

Datum des Auflösungsentscheids: 24.09.2020

Datum der Einstellung: 04.11.2020

Kostenvorschuss: CHF 25'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner und/oder Dritte etc., der konkursiten Gesellschaft, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der konkursiten Gesellschaft besitzen oder bei denen die konkursite Gesellschaft Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc., unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.11.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,

Claudius Platzer, Konkursbeamter,

Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 06.08.2020 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 06.08.2020 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 24.09.2020.

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Entschädigungsanspruch für Insolvenzenschädigung (Art. 53 Abs. 1 AVIG) der Arbeitnehmenden muss spätestens 60 Tage nach dieser Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11.10.2020 bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse Appenzell AR, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR, eingereicht sein. Mit Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Insolvenzenschädigung.